

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. April 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 4. April 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Maurer

1885. Reggsdecret dt. 29. Feb. d.J. N. 6173 intimirt durch K. A. Signatur dt. 14. v.M. Z. 3137 betreffend die Michael Stummer'sche[?] Meßstiftung.
Da die betreffende Oblion noch nicht umschrieben u. vinculirt ist, ist dieselbe, nähmlich die verlooste Oblion N. 28445 vom 1. Feb. 1839 auf Theresia Weißmann a 4 % pr. 100 fl CMz deposito an das Expedit zu erfolgen u. dieses hat dieselbe sammt den gehörig ausgefertigten Stiftbriefen dem an das k.k. Kreisamt zu erstattenden Berichte anzuschließen.

Referat des H. Raths Buberl.

1690. Anton Haller Lebzelter hier, um Aufstellung einer Hütte im Rondeau der Promenade während der Dauer der beyden Jahrmärkte.
Da der vorgenommene Augenschein zeigte, daß diese Hütte am bezeichneten Platze aufgestellt werden kann, so erhält Bittsteller, die Bewilligung zur Errichtung u. Aufstellung dieser Markthütte gegen dem, daß selbe genau an dem bezeichneten Platze aufgestellt, hiervon die vorgeschriebenen Marktgebühren entrichtet, u. die polizeylichen Vorschriften genau beobachtet werden.

2117. Aloys Kleinheitz N. 45 bei der Steyr um Verleihung des Bürgerrechts.
Abgewiesen, da das hiesige Bürgerrecht erst nach vom Bittsteller erlangten Aufnahme in den österreichischen Staatsverband ertheilt werden kann.

2178. Distriktsactuar Brazda relationirt, daß der in der Nacht vom 31. v. auf den 1. d.M. im Rathhouse die Wache gehabt habende Polizeysoldat Lindorfer die Wäscherin Rosina Ortner bei sich auf den Wachzimmer gehabt habe.
Ist dieserwegen der Polizeymann Lindorfer mit 24-stündigem Arreste bei Wasser u. Brod, u. mit der Weisung zu bestrafen, daß er bei dem nächsten Dienstesvergehen seine Entlaßung zu gewärtigen habe, übrigens die Rosina Ortner zu constituiren.

2149. Protokoll mit Franz Hofstetter in Betreff des ihm zur Last gelegten Pfeiffendiebstahlversuches.
Da gegen den Beschuldigten nicht einmahl entfernte rechtliche Innzichten des ihm zur Last gelegten Pfeiffendiebstahlversuches vorliegen, sohin eine Untersuchung nicht einzuleiten ist, aufzubehalten, dem Polizeymanne aber schärfstens einzubinden, in seiner Dienstesstellung selbst jeden derlei Schein zu vermeiden zu suchen.

2142. Note des Stadtpfarramtes um Beantwortung seiner Requisition dt. 12. Jänner d.J. um polizeyliche Abhülfe rücksichtlich der im Hause N. 38 im Reichenschwall herrschenden Unsittlichkeit.

Aufzubehalten, u. die Renote zu erlaßen, daß man von den angezeigten Umständen schon vor Empfang der Note dto. 12. Jänner d.J. Kenntniß hatte, u. die dießfällige polizeylischen Verfügungen traf, daß man sich aber nicht berufen fand deren Resultat einem löblichen Pfarramte mitzutheilen, da selbe nur vorgesetzten Behörden bekannt gegeben werden dürfen.

2150. Untersuchungsakt gegen Johann Mayr u. Martin Streßler, Maurer, dann Michael Akerl, Hausbesitzer in Ramingsteg, wegen Polizeyvergehens gegen die körperliche Sicherheit durch unvorsichtiges Steinsprengen in der Nähe eines Gehweges.

Johann Mayr, Martin Streßler u. Michael Akerl sind des Polizeyvergehens gegen die körperliche Sicherheit durch unvorsichtiges Steinsprengen in der Nähe eines Gehweges schuldig, u. dieserwegen ein jeder mit 30 xr CMz zum Armenfonde zu bestrafen; es sind demnach die Erkenntniße auszufertigen, u. hierüber an das k.k. Kreisamt der anbefohlene Anzeigebericht zu erstatten.

Reißer Bg.

Bleyer Sekretär